

Name des Betriebs:		Betriebsanweisung Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)	Stand: 05/2024			
Arbeitsbereich:		Tätigkeit:	Unterschrift:			
GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG						
LiGreen ACTIVE universal						
GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT						
	H319 - Verursacht schwere Augenreizung.					
SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN						
 	<p>Körperschutz: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.</p> <p>Augen-/Gesichtsschutz: Augenschutz gemäß EN 166 verwenden.</p> <p>Handschutz: Geeignete, nach EN374 getestete Handschuhe tragen. Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.</p> <p>Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Atemschutz ist erforderlich bei: Staubentwicklung</p> <p>Verhaltensregeln: keine besonderen Regeln.</p>					
VERHALTEN IM GEFAHRFALL – Notruf 112						
	<p>Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Vollschutanzug.</p> <p>Geeignete Löschmittel: Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.</p> <p>Sonstiges: Nicht entzündbar.</p> <p>Im Brandfall können entstehen: Pyrolyseprodukte, toxisch.</p> <p>Gefährliche Zersetzungprodukte (Bleichmittel auf Sauerstoffbasis): Sauerstoff.</p> <p>Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Staub mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser trennen sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.</p>					
ERSTE HILFE – Notruf 112						
 Ersthelfer: Herr/Frau	<p>Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen. Bei Symptomen der Atemwege: Arzt anrufen.</p> <p>Nach Hautkontakt: Mit reichlich Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.</p> <p>Nach Augenkontakt: Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.</p> <p>Nach Verschlucken: Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Bei Erbrechen Aspirationsgefahr beachten. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.</p> <p>Allg. Hinweise: In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.</p>					
SACHGERECHTE ENTSORGUNG						
	<p>icht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel. Mit reichlich Wasser abwaschen. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.</p>					